



**Allgeier SE
München**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetzes ("WpÜG")**

Die Allgeier SE, München ("Bieterin"), hat am 24. Juli 2012 die Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot an die Aktionäre der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der Ruhr, zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN DE0005634000) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 4,00 je Aktie ("Übernahmeangebot") veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots endet am 21. August 2012, 24:00 Uhr (MESZ), soweit sich die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert.

Das Übernahmeangebot ist bis zum 15. August 2012, 14:00 Uhr (MESZ) ("Meldestichtag") für insgesamt 28.054 Aktien der EASY SOFTWARE AG ("EASY SOFTWARE-Aktien") angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,52 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der EASY SOFTWARE AG.

Die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen halten zum Meldestichtag keine EASY SOFTWARE-Aktien. Ihnen werden zum Meldestichtag auch keine Stimmrechte aus EASY SOFTWARE AG-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Weder die Bieterin noch die mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen halten zum Meldestichtag Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente im Sinne von §§ 25, 25a WpHG, die es ermöglichen, bereits ausgegebene Aktien der EASY SOFTWARE AG zu erwerben.

Bezüglich der vorstehenden Anteilsangaben weisen wir darauf hin, dass der EASY SOFTWARE AG aus den von ihr gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zustehen.

München, den 15. August 2012

Allgeier SE